



Amtliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10
Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

An -
Anka Demireva Ivanova
Letzte bekannte Adresse
Augustastraße 2
58332 Schwelm

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt.
Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind
ergebnislos geblieben.
Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person ist folgendes Dokument zuzustellen:
Bescheid vom 23.11.2023, Aktenzeichen: 73/6-60.7.0181930-KRA

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen
Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die oben genannte Person oder durch eine(n)
bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Ennepe-Ruhr-Kreis, der Landrat, Jobcenter EN, Rheinische Straße 41, 58332 Schwelm
Zimmer 1.54

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeiterin: Frau Krause
+49 2336 93-4304

Durch die öffentliche Zustellung können gemäß § 10 Abs. 2 Satz 3 VwZG Fristen (z.B.
Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein
Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 Satz 5 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der
Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Schwelm, 14.12.2023
Im Auftrag
gez.

Krause